

## Freiwilliges Zurücktreten

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit einem neuen Erlass ist das Verfahren des freiwilligen Zurücktretens im Zusammenhang mit Lernrückständen aufgrund der Corona-Pandemie angepasst worden.

- Im Austausch mit den Lehrkräften ist zu prüfen, ob ein Lernrückstand aufgrund der Pandemie vorliegt oder der Lernrückstand aufgrund anderer Ursachen zu Stande gekommen ist.
- Danach kann entschieden werden, ob das freiwillige Zurücktreten eine geeignete Maßnahme ist.
- Der Antrag muss vor dem 01.Juni 2021 gestellt werden und wird in der Zeugniskonferenz entschieden.
- Sollten Sie dahingehend Überlegungen und Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkräfte.

Ich weise darauf hin, dass der Antrag auf freiwilliges Zurücktreten zuvor auch schon immer möglich gewesen ist, dieser nun aber um die Begründung der Pandemie erweitert worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'D. Rosenthal'.

Diana Rosenthal, Schulleiterin